

Code of Conduct



Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt, sobald sich eine *Teilnehmende* Person oder ein Gast im Rahmen einer Veranstaltung des MiKA-Projektes bewegt. Dies umfasst physische Treffen und sämtliche (digitale) Kommunikationsplattformen.

Toleranz / Respekt

- Wir verurteilen jede Form der Diskriminierung gemäß Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- Wir respektieren einander unabhängig von der Herkunft, Hautfarbe, Sprachen, sexuellen Orientierung, sexuellen Identität, dem Geschlecht, der Religion sowie körperlicher und psychischer Fähigkeiten. Unterschiedliche politische Überzeugungen sind willkommen sofern sie sich im Rahmen der Vereinbarkeit mit den Menschenrechten bewegen.
- Wir pflegen einen offenen, sachlichen, transparenten, inklusiven, gewaltfreien und ehrlichen Diskurs ohne Aggressionen.
- Wir fördern und fordern einen respektvollen, hilfsbereiten und empathischen Umgang miteinander.
- Wir achten den Freiraum jeder einzelnen Person.
- Wir verurteilen jede Form von körperlichem oder psychischem Übergriff/Gewalt sowie jegliche Herabsetzung oder das Vermitteln von Wertlosigkeit.
- Bei grenzüberschreitendem/diskriminierendem Verhalten behält sich das Orga- und Leitungsteam das Recht vor, Personen vom Veranstaltungsbereich auszuschließen.

Interaktion

- Das MiKA-Kooperationsprojekt ist eine Lern- und Erfahrungsplattform
- Wir wünschen uns aktive Teilnahme und respektvollen Umgang mit anderen Teilnehmenden sowie mit Gästen und dem Team.

Am Anfang jeder Veranstaltung werden Ansprechpartner*innen als Awareness-Team vorgestellt. Teilnehmende können sich vertraulich an diese wenden, um Verstöße oder Probleme angemessen zu klären.

Sorgfalt

- Wir gehen achtsam mit Veranstaltungsorten um.
- Wir behandeln Eigentum und Besitz anderer sorgfältig, verantwortungsvoll und sind uns der möglichen Haftung bei Schäden bewusst.

Verfolgung von Verstößen

Bei Verstößen gegen den Code of Conduct können folgende Schritte eingeleitet werden:

- Erinnerung an die Verpflichtung, sich entsprechend dem CoC zu verhalten
- Gespräch mit beiden Seiten und Entwicklung einer Lösung
- Je nach Schwere:
 - Verwarnung
 - Ausschluss von Veranstaltungen
 - Ausschluss aus dem Projekt

Bei Ausschluss wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet.

Ausgeschlossen wird die Betreffende teilnehmende Person, nicht jedoch direkt die zugehörige Organisation als Ganzes. Zwischen der betreffenden Organisation und dem Leitungsteam findet ein Interventionsgespräch statt. Je nach Gesprächsverlauf behält sich das Leitungsteam vor, die betreffende Person aus Veranstaltungen des Kooperationsprojektes dauerhaft auszuschließen.